

Aktenzeichen

941-312

Verfasser/in

Zobel, Gerhard

Beratung

Stadtrat

Datum

17.11.2022

öffentlich

Betreff

Prioritätenliste Baumaßnahmen bis 2035

Sachverhalt:

Die Stadt Ansbach hat im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich gem. § 5 Abs. 1 KommwEV in Anspruch genommen. Daraus ergab sich gem. § 10 KommwEV die Verpflichtung zur Erstellung einer Langfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2035. Aus dieser Finanzplanung ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2035 voraussichtliche Investitionen in Höhe von über 320 Millionen Euro (Zeile 6: Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zur Plausibilisierung, hat das Baureferat bereits im Jahr 2020 Prioritätenlisten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen erstellt, die 2021 und nun 2022 in den ersten 20 bzw. 50 Maßnahmen aktualisiert wurden.

Bereits in der Vorlage 2020 wurde der voraussichtliche Investitionsrahmen deutlich durch die in der Prioritätenliste aufgezeigten Maßnahmen überschritten. In der Fortschreibung wird ersichtlich, dass weiterhin ein erheblicher Investitionsstau besteht. Hierunter fallen die zum Teil seit Jahrzehnten notwendige Sanierung des Rathaus-/Schrammhauskomplex, die Sanierung städtischer Schulen, die bauliche Neuordnung des städtischen Bauhofes aber auch absehbare Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung.

Durch finanziellen aber vor allem auch personellen Engpässe ist eine kurzfristige Aufholung kaum möglich. Für die Baumaßnahmen notwendige Rücklagen sind nicht in ausreichendem Maße gebildet, so dass zukünftig – ohne weitere Verschuldung und mit Blick auf die zu tragenden finanziellen Aufwendungen – die Abarbeitung immer weniger Bauvolumina möglich sein wird. Mit Blick auf die steigende Inflation verschärft sich diese Lage.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis

Anlagen:

Investionsliste Hochbau_2020_11_12

Investionsliste Tiefbau_2020_11_12

Priorisierung Baumaßnahmen 2023_2035_Hochbau

Priorisierung Baumaßnahmen 2023_2035_Tiefbau